



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Westenfeld, Rudolph: Die russischen Ostseeprovinzen. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die russischen Ostseeprovinzen.

II.

Setzen wir unsern Spaziergang fort. Ich biege um eine Wohnung herum, welche man Herberge nennt. Der Amtmann (Verwalter) wohnt darin, der Hofesgärtner, Hofesjäger und einige alte Leute, die im herrschaftlichen Dienste grau wurden und hier ein Ruheplätzchen fanden. Plötzlich welch' ein Geschrei! Ich sehe mehrere Leute an einem Bache versammelt. Ich trete herzu. Zwei Bauern halten einen dritten. Der Amtmann commandirt und in gewissen Zwischenräumen, welche so lange anhalten, als der Arm zum Ausholen bedarf, fliegen von einem etwa zwei Zoll breiten Riemen, der mit drei andern, die dasselbe Maaß halten, zusammengeheftet ist, zehn u. s. w. Stiebe auf den gekrümmten Rücken. Ein Duzend Bauern, die dasselbe Schicksal erwartet, stehen mit kläglichler Miene abseits. Nun kommt der zweite daran. Welch' ein Krümmen, Aechzen, Gejammer!

Es ist gerade ein schöner Tag, die Sonne spielt mit den Blättern der Birken, die im Gehöft stehen.

Ich sehe seitwärts nach der Herrenwohnung, eine junge Dame mit fliegendem Schleier im Reithabit tritt auf das Balkon, das durch breite Stufen mit dem Boden verbunden ist. Sie steht in den Sonnenschein und schlägt mit der Reitgerte den lauen Lüften ein Schnippchen.

Plötzlich wieder Geschrei! sie stutzt, sie sieht nach der Richtung hin — und mit zugehaltenen Ohren stürzt sie in's Haus zurück. — O weh! und der gewöhnliche Spazierritt führt an diesem ominösen Bache vorüber.

Ich erkundige mich, was hier begangen sei. „Gestohlen haben sie,“ erwidert der Amtmann, „ein Loch in's Magazin gebohrt, acht Lof herausgeholt.“ Tu lohps (du Vieh) ak tu lohpu gabbels (ach, du Viehstück) und die Prügelsei geht von Neuem los.

Es wird überhaupt in Rußland ungeheuer viel geprügelt, und das ist sehr erklärlich. Nach altgermanischem Recht beruheten alle Strafen, zum Theil selbst Todtschlag auf Verlusten, die mit dem Eigenthum des Beschädigers bestritten wurden. Das Wesen einer freien Persönlichkeit war von dem Begriffe des Eigenthumes, des Grundbesitzes, unzertrennlich. Demnach hatte man etwas, woran

man sich halten konnte, eine hypothekarische Sicherheit. In Rußland aber? o Himmel, die ganze Nation besteht aus ein paar Millionen Freien, die Uebrigen sind Leibeigne oder Besitzlose. Darnach könnte ein russischer Polizeiminister eine Prügelstatistik entwerfen, indem er die Hiebe, welche ein Leibeigner oder Besitzloser täglich zu erhalten pflegt, mit der Zahl 40 oder 50 Millionen multipliziert. Will man statt der Prügel lieber Gefängnißstrafe verhängen? Nun gut, aber da geht ja inzwischen bei der geringen Bevölkerung für den Landbau an produktiver Kraft verloren. Also Prügel! Oder will man statt des Gefängnisses lieber Geräthschaften und Lebensmittel in Anspruch nehmen? Ei, das wäre etwas, man hat darüber auch Verordnungen getroffen. So gelten z. B. acht Kulmet Roggen (etwa $2\frac{1}{2}$ Scheffel, das Neueste, was die Landpolizei bestimmen darf) gleich 80 Stoßschlägen oder gleich 100 Ruthenhieben. Aber wenn kein Kulmet Roggen und nichts vorhanden ist, woran man sich halten kann, wie dann? Also Prügel! Prügel!

Das beste Mittel zur Beseitigung der Prügel in den Ostseeprovinzen und zur Heranbildung der Bevölkerung für die Begriffe der Ehre, für germanische Verhältnisse, wäre von Seiten der Gutsbesitzer eine kleine Concession von Grundbesitz gewesen. Aber man hatte das Deutschthum bis auf die Worte vergessen, womit man seine tägliche Conversation handhabt.

Ich gehe weiter und betrete einen Fichtenhain. Die Mitte ist etwas gelichtet, das Erdreich steigt zu einem leisen Hügel hinan, ein Stacket aus aneinander geschlossenen Stäben von Tannenholz umgibt ihn. Auf dem größern Hügel zeigen sich wieder kleinere Erhöhungen, sind es Maulwurfshügel? Auf jedem steht ein Stab, an welchen sich drei andere in Gestalt eines Dreiecks befestigen. Etwa Kreuze? — ja, es ist ein Kirchhof, ich steige über das Stacket, da ruhen sie ungenannt und ungekannt, wie im Leben, so im Tode! Kein Denkmal, keine Inschrift! aber dort rothe und gelbe und blaue Farben! ich trete näher: ein frisch aufgeworfenes Grab! wieder der hölzerne Stab mit dem Dreieck, verziert mit Zeugläppchen von rothen Unterröcken, Hahnenfedern, kleinen Glasstücken, selbst Papierschnitzeln darunter, wie es scheint, abgerissene Stückchen von Zeitungen; ei, ich will doch sehen, was darauf steht; es ist ein Achtelblättchen von der Augsburger Allgemeinen, wahrscheinlich als fliegendes Blatt vom Bauer im Gehöfte des Herrenhauses aufgehäset und mitgenommen. Einige Worte sind durchgerissen, aber ich lese Folgendes: „O die Anhänglichkeit an ein geschmähtes, gedrücktes Vaterland ist tausendmal erhebender, als das gleiche Gefühl für ein auf der Wellenfluth des Glückes treibendes.“ Auf demselben Blättchen kam der Name D'Connel vor, ich vermuthe, der hat jene Worte gesprochen. Die Jahreszahl war 1841 und das Datum der 15. September. Wunderbares Zusammentreffen!

Es gehen mehrere Bauern im lebhaften Gespräch vorüber. Ich frage, was es gibt. Sie sagen, es würde Gemeindegericht gehalten. Ich schließe mich an.

Bald sind wir an Ort und Stelle. Ich trete in's Zimmer. In der Mitte ein Tisch, über welchem ein rothes Tuch ausgespannt ist, auf demselben ein pyramidal-förmiger, oben abgestumpfter Gerichtsspiegel, jede der drei Seiten mit einer dem Smod entnommenen Verordnung Peter des Großen beschrieben. An dem einen Ende des viereckigen Tisches sitzt der Gemeindegerrichtsschreiber, das Protokoll liegt vor ihm, welches er in deutscher Sprache führt und hernach den Gerichtsbeisitzern in lettischer wiederholt. Diese sitzen an den drei andern Seiten des Tisches und geben eigentlich das Endurtheil, ich finde aber, daß sich der von dem Gutsherrn eingesetzte Gerichtsschreiber so häufig einmischet, daß jene so ziemlich in den Hintergrund treten. Nun, das ist ihre Schuld, warum ließen sie sich das gefallen. Auch können sie nicht einmal schreiben, sie unterzeichnen vermittelst dreier Kreuze!! Die Sitzungen sind nicht öffentlich, ich selber bilde nur eine Ausnahme. In's Bereich der Gemeindegerrichte gehören: Handhabung der Ruhe und Ordnung, Führung der Listen über Geborene und in die Gemeinde Neuaufgenommene, Beaufsichtigung der Obliegenheiten gegen das Gut, Repartition der Kronsabgaben, die Taxation derjenigen Felder, deren Inhaber von der Krone leihen wollen, Aufsicht über Krüge, Grenzzeichen und Pfosten, über das richtige Einkommen für Prediger, Kirchen, Schulen zc., Unterstützung armer Bauern, Taxation der Bauernfelder vor der Erndte, um darnach Abgaben und Verbindlichkeiten berechnen zu können, Schlichtung aller Streitigkeiten der Gemeindeglieder in erster Instanz. Die Gerichtsbeisitzer werden von der Bauerschaft gewählt. Letztere übt sogar ihren Einfluß auf das Kreisgericht aus, indem bei diesem außer dem Kreisrichter und zwei Assessoren, welche Edelleute sein müssen, auch ein Baueraffessor vorkommt, der sogar einen Gehalt von 80 Silberrubeln bezieht. Ein bei dem Kreisgerichte angestellter Friedensrichter bemüht sich zur Verhütung kostspieliger Prozesse die Parteien zu vergleichen, bevor sie ihre aus dem Gemeindegerrichte genommenen Sachen bei dem Kreisgerichte als zweiter Instanz anhängig machen. Die Strafen, welche das Gemeindegerricht verhängt, bestehen in Stockprügeln, welche nicht die Zahl zwanzig übersteigen dürfen, in strengen Verweisen, in Arbeiten ohne Bezahlung auf drei Tage, in dreitägigen Arresten, die sich in Liefland durch 30 Stockprügel ablösen lassen. In letzterem Lande kommen auf 500 bis 750 Seelen drei, auf 1000 Seelen vier Gemeindegerrichtsbeisitzer. Diese tragen am grünseidenen Bande ein Blechplättchen mit der Wage der Gerechtigkeit, in Kurland ein solches mit dem Namen Alexander's I., nebst dem Datum der Verfassung, 30. August 1818.

Ich meine: die Idee zu diesem Gemeindegerricht, so wenig sie auch bis jetzt in Folge mancher nachtheiligen Einflüsse der Wirklichkeit entspricht, ist vortrefflich und kann vielen Gegenden Deutschlands zum Muster dienen. Hier nämlich, wir nehmen einige Bezirke aus, werden alle häuerlichen Verhältnisse von gelehrten Juristen entschieden, die ihre Corpus juris-Weisheit in's Amtsbureau verschleppen,

und dem draußen harrenden Volke vordictiren, worauf sie dann wohlgenuth wieder hinter ihr Corpus juris zurückwandern, oder in ihren Familienzirkel oder in irgend eine Restauration hinein. Dort aber weist der Richter unter dem Volke, denn er ist aus dem Volke entsprungen und haftet mit allen Wurzeln darin. Er kennt die Noth seines Sprach-, Sitten- und Gewohnheitsgenossen, weil er sie mehr oder weniger an sich selber erlebte. Er schöpft sein Recht aus der Unmittelbarkeit der Anschauung, der Erfahrung, der Mitleidenschaft. Die Quellen, welche hier fließen, sind nicht durch die Blätter eines dickleibigen Buches mühsam filtrirt, sie entspringen aus der Frische des Herzens, die sich mit unmittelbarem Pulsschlag dem Kopfe mittheilt.

Genug! wir begrüßen diese ursprünglich germanische Verfassung, mag sie hier in dem Gehirne eines Russen oder eines Deutschen entsprungen sein, als einen anzuerkennenden Beweis von Humanität und Menschenachtung. Ja, wir wollen diese Sache einmal rein für sich und außer dem Bereiche der Reflexion bestehen lassen, ohne die Motive zu untersuchen, welche den Stifter dabei leiteten. Wir bemerken nur in Beziehung auf das große Ganze, daß man bei diesem durch das Gesetz begründeten Gemeindeggerichte hätte Posto fassen können, um so von der Wurzel her den weit hergeholtten bürokratischen Uebergriffen zur Entnationalisierung und Auslöschung provinzieller Eigenthümlichkeit kräftig entgegenzuarbeiten.

Dazu aber waren zwei Dinge erforderlich, erstlich für den Bauern die Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben und zweitens von Seiten des das Gemeindeggerichte überwachenden Gutsherrn die allergrößte Gerechtigkeit.

In rein häuerlichen Verhältnissen, die mit den Interessen des Gutsherrn nicht in Streit gerathen, wird sich das Gemeindeggerichte immer bewähren können.

Andero aber verhält sich die Sache, wenn der Gutsherr bei etwaigen Streitigkeiten unter Bauern seines Gebietes Veranlassung nimmt, die eine Partei aus irgend welchem Grunde auf Kosten des Rechtes zu begünstigen. Der Gerichtsbeisitzer ist eben nur ein Bauer wie die andern, d. h. arm und besitzlos. Der Gutsherr braucht ihm daher nur das Ende einer großen Netzwurst zu zeigen, und was geschieht? Der Beisitzer berechnet nach dieser coupirten Sphäre die unbekannte, aber jedenfalls ausgefüllte X-Parabel des von der Tasche verhüllten Wurfbörpers und wird, verlockt von diesem ahnungsvollen Lockföder, ganz sicher von dem Wege des Rechtes abweichen.

Der Letzte, auf der niedrigen Stufe seiner Bildung, kann von der formenden Hand schnell diese oder jene Gestalt annehmen, seine Nationalität ist gleichsam eine tabula rasa, in die sich nach Art der Kindernaturen eben so schnell gute als böse Züge einprägen, so daß sie raschere Bildungen durchläuft, als bereits fest ausgesprochene Völkercharaktere, die in dem Systeme eines nach allen Seiten ausgearbeiteten Staatslebens, ich will nicht sagen befangen, aber doch abgeschlossen sind.

Unser Princip jedoch, daß der Zug nach dem Göttlichen in der menschlichen Natur stärker sei als der nach dem Bösen, nehmen wir auch für den Letten in Anspruch. Der Geist zeichnet sich, wenn sein Griffel nicht durch menschliche Lehrmeister unterstützt wird, zwar langsam, aber doch sicher endlich auf jener tabula rasa des Volksthums ein. Es war die Mission der eingewanderten Deutschen, diese Zeichnungen mehr zu beschleunigen, als es geschehen ist. Ich denke, wenn ein Zeitraum von Jahrhunderten zur Präparation gestattet wurde, konnte eine so leichte und natürliche Aufgabe wohl zur Zufriedenheit ausfallen.

Man sah sich nach Ausflüchten, nach Entschuldigungen um. Die Natur des Letten, meinte man, sei eben der Bildung nicht fähig, alle Sprossen, die man seinem Stamme einimpfe, würden sofort in dem engen Kreise seiner Anschauungen, in der Fähigkeit seines Gewohnheitslebens erstarren und verkümmern.

Ein altes Lied, welches von jeher und in noch größerem Maße der weiße Herr in Beziehung auf seinen schwarzen Sklaven anstimmte!

Aber die Geschichte, die alltägliche Erfahrung stimmt damit nicht überein. Der leibeigene Nationalrusse ist unendlich mehr als der Lette gegen alles das eingenommen, was Bildung und Schule heißt. Er glaubt sogar, daß dergleichen Dinge unter dem Einflusse des Teufels ständen. Wie sehr aber der liebevolle Einfluß einer Gutsherrschaft im Stande war, solche eingewurzelte Vorurtheile zu beseitigen, bewies in neuerer Zeit die Frau von Jakowlew, die nicht durch Gewalt, sondern durch herzliche Theilnahme, durch persönlichen Zuspruch und durch materielle Vergünstigungen auf ihren Gütern die Menschheit so sehr heranzubildete, daß ich diese im Gegensatz zu andern Bezirken, wo dergleichen Evolutionen nicht Statt hatten, sehr glücklich und befriedigt fühlte.

Wir wiederholen: herzliche Theilnahme, persönlicher Zuspruch, materielle Vergünstigungen, das waren die Dinge, worauf es zur Förderung des germanischen Principes in den Ostseeprovinzen ankam.

Dann hätte man vom Gemeindegerrichte aus, mehr als dies auf dem Wege des Landtages möglich ist, alles das unter der Hand einführen können, was man zum Zwecke des Germanenthums einführen wollte.

Nur zu oft überspringt gegenwärtig der Bauer aus Mißtrauen gegen die Beschlüsse des Gemeindegerrichts, das er sich nicht anders als unter dem Einflusse des Gutsherrn denkt, die Grenzen seines Gemeinde- und Rechtsgebietes und wird dafür außerhalb desselben von Intriguen und Weitläufigkeiten empfangen, die ihn noch mehr erbittern und gegen alles das einnehmen, was von seinem deutschen Herrn kommt.

Ein unbedingtes Vertrauen aber zu seiner Gutsherrschaft, die sich vielfach und sichtbar durch strengste Gerechtigkeit und Unparteilichkeit bewährte, hätte ihn seine Sache innerhalb des Gemeindegerrichtsbezirkes beschließen lassen: sie ruhte ja bereits im Hafen, und eine Angelegenheit, die man sichern will, stößt man nicht

zwischen Bogen und Klippen, wo streit- und prozeßfüchtige Ungethüme sie verschlucken, um sie angeblich besser würdigen zu können.

Ueber dieser von der Gerechtigkeit gelegten und unzufriedigten Basis würden sich dann im Verlaufe der Zeit die höhern Blüten des geistigen Lebens hervorgethan haben, welche von germanischen Gärtnern gepflegt, auch in germanischer Weise Früchte getragen hätten.

Wie gesagt: auf diese Weise wäre Alles unter der Hand geschehen. Wir accentuirten dies Wort absichtlich, weil sehr viel Gewicht darauf beruht.

Die Zügel der russischen Regierung nämlich sind nur auf dem Papiere straff angezogen, darüber hinaus flattern sie, je weiter von Petersburg entfernt, desto loser in die Provinzen hinein. Hier verlängern und verwickeln sie sich dermaßen, daß sich aus den gelockerten Strängen wiederum Zügel bilden lassen, mit denen man sogar, sobald man sie nur mit Gold- oder Silberstückchen besetzt, Haufen von Tschinowniks zu seinen Privat Zwecken aufzäumen kann.

So wunderbar es klingen mag, so gewiß ist es: es gibt in Rußland, wo ein autokratischer Wille alle Provinzen nach dem Modell eines Petersburger Bureau's zuzustutzen versucht, Bezirke, die sich außerhalb der Kabinettscontrolle zu setzen wissen und ihre Angelegenheiten in republikanische Verfassung bringen. So ist und wird z. B. alles Land bei den Syrjaenen im nördlichen Rußland unter die einzelnen Familien, je nach der Größe derselben, vertheilt und also nicht wie in Majoratsverhältnissen für eine gewisse Gesellschaftskaste auf angeblich ewige Zeiten prädestinirt. Kommt der Termin der Entrichtung der Abgaben, so sind diese nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft schon vor dem Erscheinen des Tschinowniks von den Gemeinden zusammengetragen und jener braucht sie nur an dem ihm bezeichneten Orte nebst einigen Beigeschenken in Empfang zu nehmen, durch die er sich verpflichtet, nicht in die Gemeinde selber zu kommen, welche er durch seine Gegenwart nur in Unordnung bringen würde. Es läßt sich leicht denken, daß nunmehr auch alle sonstigen Angelegenheiten innerhalb der Gemeindegrenze und außerhalb des Bereiches der Tschinowniks entschieden werden und daß niemand sich aufgefördert fühlt, seine Privatstreitigkeiten in's Ungewisse über die Grenze hinauszutragen, denn er weiß, daß die von ihm selber gewählte Obrigkeit nur nach dem Grundsatz strengster Gerechtigkeit entscheidet, sowie denn bei jenem Volke die Worte: Lieber sterben als ungerecht sein als Sprichwort gelten.

Die Anwendung für unsere Verhältnisse ergibt sich von selbst. Es kam gewissermaßen auf eine stille Uebereinkunft an, die bei Erfüllung aller sonstigen Obliegenheiten zu Gunsten des Deutschthums in idyllischer Unschuld und Zurückgezogenheit gewirkt hätte, so daß man dem plötzlich von oben herab eingeleiteten Umgestaltungsversuche mit den fait accompli germanischer Bildung entgegenzutreten wäre.

Auf dem Wege der Deffentlichkeit, z. B. durch einen Landtag, kann dies nim-

mer geschehen. Vielmehr dient dieser nur dazu, sobald dergleichen Dinge auf ihn vorkommen, daß sich die Aufmerksamkeit des Cabinets nach ihm hinzieht, welches mit verschärfter Absicht zur Herbeiführung des Gegentheils Veranstaltung trifft.

Gehen auf dem Landtage Vorschläge zur Begründung von Schulen durch, so kommt der russische Befehl hintennach, daß in ihnen nur Unterricht in lettischer Sprache erteilt werden sollte. Warum zuvörderst nur in lettischer Sprache ist erklärlich. Ohne jenen öffentlichen Antrag und unter der Hand hätte so viel deutscher Unterricht als möglich erteilt werden können, und bei der Willfährigkeit des Letten, sich fremde Bildung anzueignen, wär' es gar keine Frage gewesen, welches Sprachidiom obgesiegt. Interessant waren auf einem der dortigen Landtage die Debatten wegen Ausdehnung der Freizügigkeit des Landmannes auf russische Gouvernements. Da konnte man sehen, wie zwei Prinzipie dicht nebeneinander geriethen, von denen das eine, obwohl es in löblicher Weise nicht deutlich ausgesprochen wurde, sich dennoch errathen ließ. Die jüngern Deputirten wollten Freizügigkeit, indem sie auf die unserer Zeit angemessene Humanität zurückgingen, die keine Grenzen anerkenne. Wunderliche Reden wurden da laut. Man citirte alle Maschinen der Neuzeit. Rhetorische Dampfwagen rollten in überaus langgeschwungenen stylisirten Sätzen an den Ohren der Hörer vorüber. Vor ihrer alle Hindernisse bestegenden Wucht würden am Ende auch die äußersten Grenzen durchbrochen werden, und was dergleichen mehr ist. Von Bewilligung des Eigenthums war wenig die Rede. Bei diesem hochartigen Wortschwunge übersah man, daß die wahre Freizügigkeit des Letten darin besteht, daß er in sein Haus, in sein Besizthum und in das hieraus sich von selbst ergebende Deutschthum hineinwandern darf.

Die ältern Deputirten trafen für diesmal das Richtige. Sie bemerkten: öffnen wir die Grenzen unserer Provinz, so wandert das Lettenthum, wenn auch zunächst nur aus dem unbestimmten Drange nach Veränderung parthienweise aus, der rührige Russe dagegen in unsere Grenzen ein, indem er sofort auf unsern Mangel an productiver Menschenkraft speculirt. Mit ihm erhalten wir die griechische Religion und die ganze russische Besicherung. Es ist Zeit, daß wir den Letten nicht durch den Zwang des äußern Gesetzes, sondern auf andere Weise in unserm Lande zu fesseln suchen. Wir müssen ihm zuvörderst durch Bewilligung von Eigenthumsrechten sein Leben angenehm machen (hört!). Aus seiner Aufässigkeit, aus der Liebe zu seinem Boden, zu seiner Heimath, werden sich Neigungen entfalten, die unsern fernern Absichten freiwillig entgegenkommen. Hernach mag jene Freizügigkeit losgelassen werden. Wir wollen dann sehen, ob der Lette davon Gebrauch macht.

Wir bemerken, daß diese Ansichten nicht sowohl auf dem Landtage, als vor der Eröffnung desselben in andern Kreisen geäußert wurden.

Uebrigens sehen wir daraus, daß Ideen nicht an und für sich gelten, sondern

nur insofern, als sie sich an dem Stoffe gegebener Verhältnisse verwirklichen. Humanitätsphilosophen, deren Erfahrungen kaum weiter reichen, als die vier Wände ihres Studierzimmers, werden sich außerhalb der Berührungspunkte jener drei sich bestreitenden Nationalitäten, der lettischen, deutschen und russischen, sofort für jenes scheinbar höchste Princip der Freiheit und Freizügigkeit entscheiden. Dennoch ist letztere unter den gegebenen Verhältnissen nichts weiter, als ein Verlust der Freiheit, indem eine schwache Volksthümlichkeit, entwurzelt aus seinen heimischen Verhältnissen und losgerissen von dem Spalter der Bildung, woran es sich hätte emporranken und entfalten können, der abgeschnittenen Blume gleich, in den sozialen Wüsten des fernen Ostens zerflattern würde.

Hätte man nur eher die Basis des Bestizthums gelegt, um darauf fernere Absichten zu begründen!

Aber auch jetzt noch sucht meist der Vorstand der Ritterschaft diesem Kerne der Debatte, worauf Alles beruht, durch weitschichtige, nebelhafte Reden zu escapiren. Natürlich, er reist in Aufträgen der Ritterschaft nach Petersburg, Verwandte von ihm sitzen vielleicht im Senat und Reichsrath, er hat in Salons viele Sterne entdeckt, russische Feudalautokraten und den Kaiser selber gesprochen. O kleines Vaterland und vollends ihr Letten, wie sehr tretet ihr in den Hintergrund! Wie wichtig und achselzuckend ist seine Miene, wenn er in seinem Salon die ritterschaftlichen Notabilitäten um sich versammelt! Er weiß sich den Austrich eines Diplomaten zu geben, er läßt durch das künstliche Zwielficht seiner Rede den in Petersburg so prächtig ausgestaffirten russischen Kolof hindurchschimmern, er legt sein kleines Vaterland in die eine Wagschale und Rußland in die andere und ruft: welch' ein Unterschied! Und dann seine Reden auf dem Landtage, Sätze, für welche eine Folioseite nicht Raum hat, der ungeheure Schweiß kommt dem Kopfende abhanden. Der langen Rede kurzer Sinn etwa folgender: meine Herren, mögen Sie immerhin den Anregungen der Neuzeit ihre Theilnahme nicht versagen, mögen Sie den Lauf der Eisenbahnen mit Interesse verfolgen zc., das aber mein' ich, unsere unveräußerlichen ritterschaftlichen Rechte, das durch Jahrhunderte geheiligte Privilegium des Adels, einzig und allein Grundboden besitzen und erwerben zu dürfen und unser Ruhm in Folge dieser Begründungen für eine der hauptsächlichsten Stützen der Krone (!?) zu gelten, das eben mein' ich, sollte die Basis sein, auf welcher sich alle fernern Debatten fortsetzen ließen.

Und die Ritterschaft? O ja, sie goutirt ihren Stellvertreter nicht, für jeden Landtag hat man sich vorgenommen, einen neuen zu erwählen, aber es bleibt beim alten. Die Connexionen im Reichsrath, die Reisen nach Petersburg zc., welch' eine Perspective, die den beständig auf seinem Gute ansässigen Landwirth in ahnungsvolle Fernen fortzieht und ihn die Nothstände seiner Gegenwart übersehen läßt!

Ich hielt einmal mehrere als Manuscript gedruckte Blätter in meinen Händen. Da fragte mich eine junge, niedliche Dame: was haben Sie denn da? Ich sagte,

daß es die Acten über den letzten Landtag wären. D, erwiderte sie, es ist wohl lächerlich, in Rußland einen Landtag zu halten.

Fürwahr sehr naiv, — und sehr richtig! Es ist wohl nöthig, daß man nach wie vor in üblicher Weise Landtage hält, aber man verweise von diesem Präsenztireller der Deffentlichkeit alle wichtigen auf Idee und Princip bezüglichen Angelegenheiten in die Einsamkeit des Landes und versuche unter der Hand das auszuführen, was man auf öffentlichem Wege am wenigsten erreichen wird.

Ganz gewiß, bei der Frage, ob es besser sei, daß die lettische Nationalität in's Deutscthum oder in's Russenthum umgewandelt werde, entscheiden wir uns für ersteres.

Das verhindert uns aber nicht, noch einen andern Standpunkt festzuhalten, der weiter keinen Fehler hat, als daß er über der Zeit steht.

Von ihm herab behaupten wir: es wäre am besten, wenn die lettische Volksthümlichkeit als solche bestände, und mit allen der menschlichen Natur verliehenen Kräften sich aus sich selber entfaltete.

Und dazu hat sie ein vollkommenes Recht. Denn das Volk stammt nicht erst von gestern her und ist nicht auf's Gerathewohl zusammengewürfelt. Seine Eigenthümlichkeit ist beschloffen innerhalb der Grenzen einer bestimmten Sprache, die urkundlich aus der Tiefe der Jahrhunderte der Neuzeit überliefert wurde.

Demnach ist kein irgend erdenklicher Grund vorhanden, dasselbe auf dem Verzeichniß der Nationalitäten auszustreichen.

Wie wird es einer Centifolie gelingen, mit ihrem hundert- oder tausendblättrigen Kelche ein Moosblümlein zu absorbiren.

Die Unschuld und Gerechtigkeit der Natur, welche statt zu zwingen gewähren läßt, sei der Spiegel, worin sich die Reflexionen der selbstsüchtigen Menschheit verständigen und vereinfachen.

Wie roh und widerlich klingen mir daher solche Sätze, wie sie ein russificirter, deutscher Professor an der Ritterakademie zu Reval schrieb: „das Culturvolk hat gegen das Racevolk immer Recht, wenn auch die Einzelnen im Conflict noch so unverantwortlich handeln, und sogenanntes Mitleid mit den sechundsmäßig stinkenden Nothhäuten ist mir die albernste Sentimentalität.“

Es ist nur eine Phantaste, aber wir denken uns so gern eine Nation, welche stark, frei und gerecht der Brudernation in so fern beispringt, als sie mit den Keimen der Bildung, welche der Hauch der Sympathie von dem Wipfel seines Nationalstammes wehte, das nackte Eiland befruchtet, das inmitten ungeordneter Bewegungen stand, eine Nation, die den Griffel unterstützt, womit der Geist auf die tabula rasa des Volksthums zeichnet, ohne daß jene in eigenmächtiger Weise sich herausnimmt, ihre Schrift als entlehnte der Originalurkunde unterzuschieben.

Wo in der Gegenwart finden wir diese Nation? — Nirgends.

Noch bestehen die alten Sprung- und Occupirungsverhältnisse, jene macchiavel-

listischen Künste, wo man wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die Religion zc. als Coulisse benützt, um hinter derselben desto besser fechten zu können.

Wie reizend wird die Menschheit, wenn ihr Begriff sich in Millionen Persönlichkeiten zergliedert, die bei aller wesentlichen Einheit doch so eigenthümlich verschieden sind! Der Geist in seiner unerschöpflichen Erfindungs- und Gestaltungskraft verschmächt die Monotonie, wenn die Zeit der Bildung und Reife gekommen ist, wandert er umher wie ein freundlicher Gärtner und sammelt ein von den Nationen Grandezza, Grazie, Kraft, Ernst, Tiefsinn, Heiterkeit, Gedankenschärfe zc. und alles das am liebsten, was der andern fehlt. Welch' eine Symphonie von verschiedenen und doch geeinigten Seelenrichtungen!

Aber die gottvergeffene, mörderische Politik geht auf Raub aus und erstickt die Keime, sie wirft Kolosse gegen kleine Nationen, um mit den Trümmern derselben ihre Paläste zu bauen.

Babylon kam über Juda, Persien über Babylon, Macedonien über Persien, Rom über Macedonien, und wer über Rom? Der Herr segte und wird alle segnen.

Wir verlassen den Standpunkt, wo nur die Zukunft und das Princip entscheidet.

Dann sagen wir: besser wäre die lettische Nation, wenn sie nicht mehr zu retten ist, in's Germanenthum umgewandelt worden, denn in letzterm liegen mehr als irgendwo anders die Keime der Erhaltung und Anerkennung.

Aus dem Vorhergehenden sahen wir bereits, daß die Deutschen in den Ostseeprovinzen in ihrer feudalistischen Vereinzelnung bis jetzt nicht zur Förderung jener Ansicht sich verständigen mochten.

Andolph Westensfeld.